



# SC Freudenberg 1920 e. V.

100 Jahre | 1000 Gesichter | 1 Verein

## Hygienekonzept

für den

## Trainings- und Spielbetrieb (Abteilung Fußball)

---

### Ansprechpartner für Hygienekonzept:

Übergeordnet:	Michael Lazarus	(1. Vorsitzender)
	Paul Maier jun.	(2. Vorsitzender)
Seniorenfußball:	Pedro Figueiredo	(AL Seniorenfußball)
Jugendfußball:	Tobias Pölzer	(AL Jugendfußball)

---

Adresse Sportplatz: SC Freudenberg 1920 e. V.  
Mühlgrundweg 2  
97896 Freudenberg

---

### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück auf den Platz“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb des SC Freudenberg 1920 e. V. und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche wie die Sportheim-Gaststätte und Einrichtungen zur Sportplatzpflege (Garagen, Container usw.).

Durch das Hygienekonzept ist prinzipiell eine Ansteckung mit SARS-CoV2 weiterhin möglich. Die Wahrscheinlichkeit ist aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen eher als gering einzustufen.

Der SC Freudenberg 1920 e. V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. Um die Fortführung des risikominimierten Trainings- und Spielbetriebs zu ermöglichen, wird im Konzept eine Übersicht zu den einzelnen Hygienemaßnahmen gegeben.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreien Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Typische Symptome sind: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden, insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung der Kontaktpersonen. Die notwendigen Prozesse werden grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt.

### **Bei positivem Befund im Verein werden nachfolgende Maßnahmen vorbereitet bzw. durchgeführt.**

1. Identifizieren aller Spieler\*innen/Vereinsmitarbeiter\*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
3. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme wird mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt
4. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Rundenspielen Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
5. Bei positivem Befund bei der gegnerischen Mannschaft muss eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen erfolgen.

### **Wichtiger Hinweis für betroffene Spieler\*innen:**

**Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden.**

### **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind:

**Michael Lazarus und Paul Maier jun.**

- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des SC Freudenberg für den Sportplatz mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Dies gilt vor allem für den Eingangsbereich und die Toiletten des Sportgeländes.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, werden anhand von Aushängen im Eingangsbereich und den sanitären Anlagen über die Hygieneregeln rechtzeitig und in verständlicher Weise informiert.
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**

### **4. Spielfeld**

- Im Innenraum / Spielfeld befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer und Betreuer
  - Schiedsrichter
  - Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter (z.B. Fotografen) wird der Zutritt nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **5. Umkleidebereiche und Duschen (Stand 01.06.2021 noch geschlossen)**

- In diesem Bereich haben nur die folgenden Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams (Physio / Sanitäter)
  - Schiedsrichter
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.

- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Duschanlagen bleiben bis auf weiteres geschlossen. Sofern die Nutzung wieder freigegeben wird, erfolgt diese unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung / Trennung.
- In der Umkleide halten sich maximal 5 Personen auf.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum (Umziehen) beschränkt.

## **6. Zuschauerbereich**

- Dieser Bereich bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Eine Kontaktdatenerhebung aller Besucher erfolgt über eine entsprechende Liste im Eingangsbereich.
- Eingang und Ausgang sind voneinander getrennt
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden ggfs. Markierungen an relevanten Bereichen / Stellen angebracht.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

## **7. Trainingsbetrieb**

- **Die Größe der Trainingsgruppen unterliegt den jeweils aktuellen Verordnungen des Landkreises bzw. der Landesregierung BaWü.**
- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- **Das Trainingsangebot ist so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.**
- Alle Spieler sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit auf einer entsprechenden Liste.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings sichergestellt.

## **8. Spielbetrieb**

- Grundlagen der Hygienemaßnahmen sind erfüllt (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung).
- Zeitliche Entkoppelung der Ankunft der beiden Teams.
- Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden.
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Schiedsrichter benutzen die Umkleide / Dusche nacheinander (Einzeldusche).
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung.
- Kabinen sollen nach jeder Nutzung gründlich (10 Min) gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen.
- Jedes Team hat im Freien seinen eigenen Aufwärm- und Halbzeitbereich (Spielfeld-Hälfte).
- Nach dem Warmmachen werden die Trikots auf dem Platz oder im Halbzeitbereich angezogen.
- Die Gast-Teams und Schiedsrichter sind zu Hygienemaßnahmen zu informieren.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen (nur im Freien)

## **9. Gastronomie**

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich.
- Für gastronomische Angebote / Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung.
- Für Personen, die im Gastro-Bereich tätig sind, werden entsprechende Materialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel bereitgestellt.

## **10. Haftung**

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist grundsätzlich jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren.

Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs.

Eine Ansteckung lässt sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards nicht zu 100 Prozent vermeiden.

Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen.

Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Freudenberg, den 01.06.2021



Michael Lazarus  
1. Vorsitzender

# Anlage 1

## ERGÄNZENDE HINWEISE KINDERFUSSBALL (Planung von Spieltagen)

- Bei der Planung von Spieltagen - besonders im Turniermodus – sollten nur so viele Vereine und Spieler\*innen involviert werden, dass die Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen auf der Sportanlage jederzeit eingehalten werden können.
- Jedem Team wird eine Aufenthaltszone zugeteilt. Diese können per Markierungshütchen abgesteckt werden und bei Platzmangel an den Rändern der Coachingzonen auf dem Feld eingerichtet werden. Innerhalb dieser Zone gilt die Einhaltung des Mindestabstands. Ein ausreichender Abstand (min. 1,5 Meter) zwischen den einzelnen Zonen sowie den Spielfeldern/Kleinfeldern ist notwendig.
- Die Teams sollten am besten gemeinsam auf die Sportanlage kommen und zügig auf die zugeteilten Aufenthaltsflächen gehen.
- Soweit möglich sollten die Kinder bereits umgezogen zur Sportanlage kommen und nur noch den Schuhwechsel unter freiem Himmel durchführen. Gleiches gilt nach Abschluss des Spieltages.
- Nach Beendigung des Turniers findet keine Verabschiedung der einzelnen Mannschaften statt. Alle Teilnehmer\*innen und Begleitpersonen verlassen zügig das Sportgelände, damit es zu keinem Aufeinandertreffen mit Personen nachfolgender Veranstaltungen kommt.
- Hinweis an Eltern: Bei ungeklärten Verdachtsfällen im direkten Umfeld (z.B. Schule, Kindergarten/Kita, Familie, Freundeskreis) der Kinder die Teilnahme sorgfältig abwägen und im Zweifel eher aussetzen.
- Pro Verein/Mannschaft ist nur eine\*n Betreuer\*in auf dem Spielfeld (Coaching Zone) vorsehen
- Wird die Anzahl an Spieler\*innen über die gültigen Verfügungslagen reguliert, muss dies bei der Planung berücksichtigt werden.
- Kontakte zwischen den Teams außerhalb des Spielgeschehens sind zu vermeiden. Hierzu sind unterstützend die Aufenthaltszonen zu nutzen.
- Im Spielbetrieb hat jedes Team am Spielfeld eine eigene Wechselzone. Ein Platzwechsel erfolgt über den Korridor in eine Richtung.
- Alle Teams sollten im Vorfeld per Skizze über die einzelnen Zonen informiert werden.
- Rechtzeitiges Planen der maximalen Anzahl an Begleitpersonen anhand der gültigen Verfügungslagen und Voraussetzungen der Sportanlage und Informieren von Gast-Teams.
- Nach dem Betreten der Sportanlage wird ein fester Platz im Zuschauerbereich (um das Spielfeld, außerhalb des Wechselkorridors) eingenommen.
- Ist die Einhaltung des Abstandes nicht möglich, gilt Maskenpflicht.
- Der feste Platz sollte auch bei Platzwechsel der eigenen Teams/Kinder beibehalten werden, es sollte nicht um das Spielfeld „gewandert“ werden.

## Anlage 2

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung); <b>Anlage 9</b>
Allgemeines zum fußball-spezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5 m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den lokal gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m <b>oder</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften